

Nachrichten Blatt



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 27 Donnerstag, den 3. Juli 2025 41. Jahrgang

Polizeiprävention beim Seniorennachmittag VG-Treffen der Senioren im Kühlen Grund

„Lassen Sie sich nie Druck aufbauen“, riet Thomas Busam von der zentralen Mainzer Präventionsstelle allen Seniorinnen und Senioren beim gemeinsamen VG-Treffen in Freimersheim eindringlich.

Rund 60 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit und interessierte Seniorinnen und Senioren lauschten am vergangenen Mittwoch im Bürgerhaus dem anschaulichen Vortrag des Polizisten zum Thema Betrug am Telefon, an der Haustür oder über das Internet. „Ich will nicht Ihr Urvertrauen gegenüber Hilfsbedürftigen erschüttern, aber eine gesunde Skepsis vor allem bei emotionalen Themen sollte immer angebracht sein“, sagte Busam.

Die erste VG-Beigeordnete Petra Bade hieß an diesem Nachmittag außerdem noch die Vertreter der Ortsgemeinden des Kühlen Grundes willkommen, die ihre Gemeinden kurz portraitierten: die zweite Beigeordnete von Freimers-



heim, Michaela Glöckner, den ersten Beigeordneten von Esselborn, Thomas Batz, den Ortsbürgermeister von Kettenheim, Thorsten von Zabiensky, und die erste Beigeordnete von Wahlheim, Annette Jacob.

Neben Kaffee und Kuchen rundete die traditionelle Gymnastik-Einheit mit Ursula Bott den gelungenen Nachmittag ab. Ein großer Dank für den gelun-

genen Nachmittag geht an die Helfer der Ortsgemeinde Freimersheim, der Ortsgemeinde Freimersheim und an die Organisatorin Katharina Leonhard, Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Wann die nächste Veranstaltung der Verbandsgemeinde Alzey-Land stattfindet, wird noch bekannt gegeben.

Text: S.Dre./Foto: K.Leo.

46. VG-Fußballturnier vom 11.-19. Juli in Albig

Insgesamt haben sich 9 Mannschaften aus der Verbandsgemeinde Alzey-Land für das Turnier angemeldet. Gespielt wird um die von der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Verfügung gestellten attraktiven Geldpreise und den begehrten Wanderpokal.

Vor dem Start der neuen Fußballsaison bietet das VG-Turnier den Zuschauern die Möglichkeit, sich vom Leistungsstand der Teams zu überzeugen.

Die Verantwortlichen der Klubs schätzen das Turnier als nützliche Saisonvorbereitung. Gerade in der Vorbereitungsphase ist das Turnier eine ideale Gelegenheit für einen ersten Leistungsvergleich. Das beliebte Turnier bietet außerhalb der laufenden Trainingseinheiten zudem eine willkommene Gelegenheit, neue Spielsysteme bzw. Spieltaktiken auszuprobieren oder auch Neuzugänge in die Mannschaft zu integrieren.

Also auf nach Albig zu spannenden Spielen, bei denen immer das Fairplay im Vordergrund steht. Für Speisen und Getränke hat der diesjährige Gastgeber TV Albig natürlich bestens gesorgt.

Text: St.J./Grafik Archiv

Spielplan auf Seite 10

Streichen statt Betriebsausflug

Spontane Streichaktion in der Kita „Schlaue Füchse“

Eigentlich stand ein gemeinsamer Betriebsausflug mit dem gesamten Team der Kita Nieder-Wiesen auf dem Programm – doch es kam anders:

Nachdem die Kita aufgrund einer bevorstehenden Grundreinigung komplett ausgeräumt worden war, zeigte sich, wie stark die Wände im Laufe der Zeit gelitten hatten.

Kurzentschlossen verwandelte sich der Ausflug zu einer spontanen Streichaktion mit reger Elternunterstützung. Die Eltern leisteten die Vorarbeit beim Spachteln abends und unterstützten das Kita-Personal am nächsten Tag auch beim Streichen. So erstrahlte die Kita mit Arbeitseinsatz von vier Erzieherinnen und zwei Eltern in neuem Glanz und sie hatten damit ganz



Vanessa Kuenen, Frau Platz, Frau Beiling, Sandra Scheid, Beate Will, vorne: Stefanie Kuschel

nebenbei eine tolle Team- und Elternaktion.

Beim Einräumen nach der Grundreinigung halfen die Eltern auch noch mit viel Zeit am Sonntag, um alle Kinder montags wieder empfangen zu können. Drei Tage voller Arbeitseinsatz für die Kinder also!

So bedankt sich das gesamte Kita-Team für die spontane zeitintensive Unterstützung aller helfenden Hände zur Freude aller großen und kleinen Füchse. Die strahlenden Augen der Kinder waren der größte Dank für diese schweißtreibende Aktion.

Text/Foto: Ste.K.

**Aktuelle
Stellenausschreibung
der VG Alzey-Land
im aml. Teil dieser Ausgabe**



Theatertage Alzey Land 2025
19./25./26.07., 22./29./30.08. und
05./06.09.

Ab sofort Kartenvorverkauf in der VG!

Weitere Infos unter
www.theatertage-alzey-land.de

**Kartenvorverkauf:
Tel. 06731 4090 und
über Eventim.light**

Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindebüro,
An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus,
Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim



Ortsbürgermeister Ralph Schraven
info@bornheim-rheinhausen.de
Telefon 0155 63133821
Sprechstunde nach Vereinbarung
www.bornheim-rheinhausen.de

Dintesheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bebauungsplan „Erweiterung Eicherwald-Ost – 2. BA“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-15-2/09

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Bebauungsplan „Erweiterung Eicherwald-Ost – 2. BA“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt und entspricht nicht den Voraussetzungen gem. § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er sich nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt. Er wurde im Parallelverfahren aufgestellt und bedarf daher nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Bebauungsplan wurde nach Satzungsbeschluss der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Die beantragte Genehmigung des Bebauungsplans gilt demnach als erteilt, wenn sie von der Genehmigungsbehörde nicht innerhalb der Genehmigungsfrist unter Angaben von Gründen versagt worden ist. Durch Eintritt der Genehmigungsfiktion gem. § 10 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB gilt die Genehmigung somit als erteilt. Die Genehmigungsfiktion besitzt die gleiche Rechtswirkung wie eine ausdrücklich erteilte Genehmigung. Die Genehmigungsfiktion über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Eicherwald-Ost – 2. BA“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr
Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Aktuellste bzw. rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/>) wie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.geoportal.rlp.de/>) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Mit dem Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt, um die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Dabei werden insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung, die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB, die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile nach Nr. 4, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes gem. Nr. 5 und die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und ihrer Landschaftspflege, nach Nr. 7 BauGB berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans, welcher ein allgemeines Wohngebiet (WA) in der Größe von ca. 0,35 ha ausweisen soll, umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Erbes-Büdesheim:

Flur 8 Nr. 28/34, 28/35, 28/36, 28/37, 28/38 und 28/39

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Urbebauungsplans „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 29.10.2021 und seiner 1. Änderung in der Fassung vom 23.06.2022.

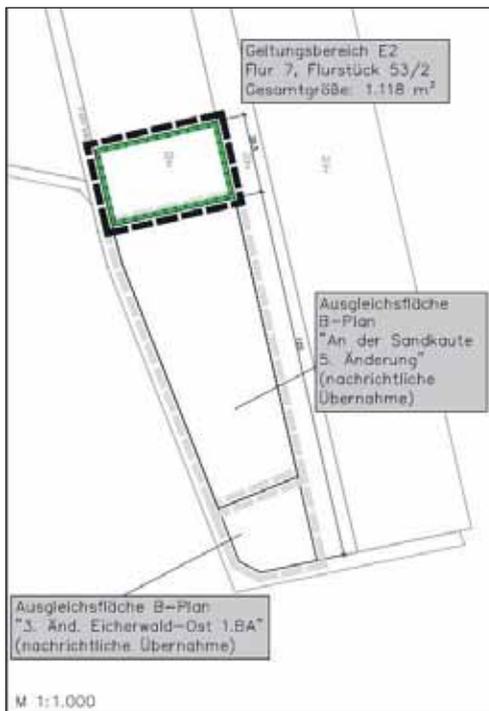
Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Darstellung der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Weinheim Flur 7 Nr. 53/2 (nicht maßstabsgetreu).



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Erbes-Büdesheim, den 25.06.2025

gez.

Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 24. Juli 2025, um 17.00 Uhr** findet im Ratssaal der Gemeinde Eppelsheim, Zwerchgasse 17, 55234 Eppelsheim, eine **Sitzung des Umlegungsausschusses** der Gemeinde Eppelsheim statt.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung über den eingegangenen Widerspruch
2. Anhörung der Widerspruchsführerin
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch
4. Feststellung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsverfahrens
5. Verschiedenes

Alzey, den 30.06.2025

gez.

Udo Baumann

Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Gemeinde Eppelsheim

Die Bekanntmachung ist ebenfalls unter <https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bekanntmachung-baulandumlegungen.php> einsehbar.

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**Bebauungsplan****„Erweiterung Eicherwald-Ost – 2. BA“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-15-2/09

Siehe im Rahmen auf Seite 4 - 5.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**Bebauungsplan****„An der Sandkaute – 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-15-2/09

Siehe im Rahmen auf Seite 6 - 7.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-11-2/09

Siehe im Rahmen auf Seite 8 - 9.

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Esselborn vom 16. Juni 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Esselborn vom 29.08.2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Esselborn vom 29.08.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000 € je Auftrag,
2. In § 4 wird der folgende Absatz 2 neu eingefügt:
 - (2) Die im Absatz 1 genannten Wertgrenzen gelten inklusive Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.